



Amtsblatt

Nummer 17

Mittwoch,

24. April 2019

Zum Abschied

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nächste Woche endet mit dem Ablauf des 30. April 2019 meine Zeit als Ihr Bürgermeister. Es war eine sehr spannende Zeit. Mir hat es viel Freude bereitet, dieses verantwortungsvolle Amt auszuüben. Es war mein Traumberuf und der Höhepunkt meiner beruflichen Laufbahn.

Gemeinsam haben wir in dieser Zeit viel für unsere Gemeinde Ballrechten-Dottingen erreicht. Vom Neubau des Kunstrasenplatzes, über die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes, den Neubaugebieten, dem Neubau des Kindergartens, der Einrichtung einer Ganztagschule bis zum Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes haben wir die Gemeinde für eine gute Zukunft aufgestellt. Für mich bleiben besonders beeindruckend in Erinnerung die beiden Ehrenamtstage, wo ich jeweils einem besonders verdienten Bürger die Ernennungsurkunde zum Ehrenbürgerrecht überreichen durfte. Unvergesslich bleibt für mich auch die Einweihung des Kindergartens (damals Bildungshaus) zusammen mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer am 28. September 2016 bei strahlendem Sonnenschein.

Dafür war ein hohes zeitliches Engagement erforderlich. Das habe ich gerne eingebracht, weil mir die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Gemeinde sehr am Herzen lag. Da hat es mir auch nichts ausgemacht, auf einen oder anderen Urlaub zu verzichten. Zwei davon habe ich in den letzten Wochen nachgeholt, erst nach Fuerteventura und dann nach Namibia.



Was meine berufliche Zukunft angeht, wird sich zeigen. Gerne würde ich mein Wissen und Können weiter in die Kommunalpolitik einbringen. Das Angebot der Verantwortlichen im Landkreis, auf der FDP-Liste als unabhängiger Kandidat für den Kreistag zu kandidieren, habe ich deshalb gerne angenommen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die mich während meiner Zeit als Ihr Bürgermeister konstruktiv unterstützt haben. Besonders der Zuspruch und die Aufmunterungen nach der sehr knappen Wahlniederlage haben mir viel Kraft und Mut für meinen weiteren Weg gegeben.

Sehr gerne bleibe ich meiner Gemeinde Ballrechten-Dottingen verbunden und ich wünsche meiner Gemeinde eine gute und glückliche Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Bernhard Fehrenbach
Bürgermeister

Notrufe - Bereitschaftsdienst der Ärzte & Apotheken

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
Tel. 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: **112**
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad Krozingen - Kändern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der Rufnummer 01803 222555-40 (DRK Freiburg) zu erfahren

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Apothekennotdienst

Donnerstag, 25.04.2019

Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82 Schallstadt, Tel. 07664/60180

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4 Badenweiler, Tel. 07632/891576

Freitag, 26.04.2019

Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16 Heitersheim, Tel. 07634/2039

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13 Schliengen, Tel. 07635/556

Samstag, 27.04.2019

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31a Müllheim, Tel. 07631/2253

Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3 Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

Sonntag, 28.04.2019

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48 Sulzburg, Tel. 07634/8228

Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4 Neuenburg, Tel. 07631/7710

Montag, 29.04.2019

Rats-Apotheke, Lammplatz 11 Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Dienstag, 30.04.2019

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a Hartheim, Tel. 07633/13355

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2 Badenweiler, Tel. 07632/376

Mittwoch, 01.05.2019

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6 Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Gemeindeverwaltung

Tel. 07634 5617-0

Email: gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ballrechten-Dottingen
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Bernhard Fehrenbach o.V.i.D.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-11 Telefax 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur nächsten Gemeinderatssitzung lade ich Sie herzlich ein auf Dienstag, den 30.04.2019, 18.45 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses.

Die Tagesordnung:

- TOP 1** Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft
- TOP 2** Bestellung von Herrn Patrick Becker zum Amtsverweser ab 01.05.2019
- TOP 3** Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- TOP 4** Verschiedenes und Informationen der Verwaltung
- TOP 5** Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat
- TOP 6** Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Becker
Bürgermeister-Stellvertreter

In den kommenden Wochen werden alle gemeindeeigenen Kanäle und Schächte gereinigt und eine TV-Inspektion durchgeführt.

Sollten sich gemeindeeigene Schächte auf Ihrem Grundstück befinden, wird die durchführende Firma Förster direkt mit den Anliegern in Verbindung treten.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktions- schlussänderung!

Der Redaktionsschluss für das nächste Blättle **wird vorverlegt auf Freitag, 26.04.2019, 10.30 Uhr**,

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!

Beachtung der gesetzlichen Meldepflichten

Da in der letzten Zeit vermehrt festgestellt wurde, dass die gesetzliche Meldepflicht beim Bezug oder Verlassen einer Wohnung nicht eingehalten bzw. mit erheblichen Zeiten überschritten wurde, müssen wir auf ihre Beachtung besonders hinweisen.

Das Beziehen einer Wohnung löst die Pflicht zur **An- oder Ummeldung** nach den Vorschriften des geltenden Meldegesetzes aus. So hat sich der Meldepflichtige innerhalb **zwei Wochen** bei seiner zuständigen Meldebehörde, unter Vorlage seiner Ausweispapiere zu melden. Diese Vorschrift ist auch bei einem **Umzug**, innerhalb der Gemeinde Ballrechten-Dottingen zu beachten. Auch muss bei der Anmeldung eine **Wohnungsgeberbescheinigung** mit vorgelegt werden. Beim Verlassen einer Wohnung in eine andere Gemeinde/Stadt ist eine Abmeldung nicht mehr erforderlich. Eine Ausnahme bildet das Wegziehen in das Ausland. Hierbei ist eine Abmeldung nach wie vor erforderlich.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Aus eigenem Interesse bitten wir daher den betreffenden Personenkreis, diese Meldetermine einzuhalten.

Das Meldeamt

Ferienbetreuung 2019 Pfingst- und Sommerferien

Anmeldungen für die diesjährige Pfingstferienbetreuung können noch abgegeben werden.

Bis zum 28.06.2019 sind Anmeldungen für die Sommerferienbetreuung möglich.

Die Anmeldeformulare wurden dieses Jahr **elektronisch** über die Schule bzw. den Kindergarten an die Eltern übermittelt.

Zusätzlich steht das Formular auf der Homepage der Gemeinde.

Ihre Gemeindeverwaltung



*Die Freiw. Feuerwehr Ballrechten-Dottingen
lädt ein zum*



MAIFEST



auf dem Castellberg

Mittwoch, 1. Mai 2019

ab 11.00 Uhr Frühschoppen

Genießen Sie nette Stunden
mit Leckerem vom Grill
und selbstgebackenen
Kuchen und Kaffee.

Der Waldspielplatz steht
allen Kindern offen.

Es freut sich auf Sie die Freiwillige Feuerwehr Ballrechten-Dottingen



Wertstoffannahmeterminale auf dem Bau- und Recyclinghof:

Freitags: von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstags: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Nächste Leerungen:

Biotonne: Donnerstag, 25.04.2019
Restmüll: Samstag, 27.04.2019
Gelber Sack: Freitag, 03.05.2019

Öffnungszeiten der Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg

März bis Oktober, Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Ganzjährig, Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft 07634/5079-122 (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0 (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr) Notfällen 07634/5079-222 (24 Std. besetzt) Fax- Nummer: 07634/5079-135 E-Mail-Adresse: www.eon-energyfrom-waste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/ Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, daneben kleinere Mengen Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse:

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau)
Ehrenkirchener Straße 3,
79427 Eschbach Tel. 07634/6949385,
E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Mitteilungen aus dem Standesamt

Eheschließung:

18. April 2019 Matthias Peuster & Susanne Peuster geb. Langer

Dem frisch vermählten Ehepaar wünschen wir auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg viel Glück und alles Gute.



Abwasserverband Sulzbach
79423 Heitersheim

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES „SULZBACH“, SITZ: HEITERSHEIM FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 9

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat die Verbandsversammlung am 15.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	1.049.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.049.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung aus Fehlbeträgen von Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.004.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	799.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	205.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	419.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-419.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-214.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-214.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Der Aufwand wird, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage). Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Finanzkostenumlage und der Betriebskostenumlage. Die Umlageschlüssel sind gem. § 4 i.V.m. § 12 der Verbandsatzung wie folgt festgelegt:

I. Finanzkostenumlage:

a) für den Abschnitt I (Bauabschnitt I - IX)

1. Ballrechten-Dottingen	8,80 %
2. Buggingen	27,55 %
3. Heitersheim	31,30 %
4. Müllheim	9,70 %
5. Neuenburg	8,30 %
6. Sulzburg	14,35 %

b) für den Abschnitt II (Bauabschnitt X)

1. Ballrechten-Dottingen	12,42 %
2. Buggingen	22,29 %
3. Heitersheim	31,47 %
4. Müllheim	13,20 %
5. Neuenburg	4,85 %
6. Sulzburg	15,77 %

c) für den Abschnitt III (Bauabschnitt XI u. Folgende)

1. Ballrechten-Dottingen	12,20 %
2. Buggingen	24,70 %
3. Heitersheim	31,10 %
4. Müllheim	14,00 %
5. Neuenburg	3,50 %
6. Sulzburg	14,50 %

II. Betriebskostenumlage:

1. Ballrechten-Dottingen	12,260 %
2. Buggingen	21,275 %
3. Heitersheim	34,800 %
4. Müllheim	9,225 %
5. Neuenburg	7,515 %
6. Sulzburg	14,925 %

Heitersheim, den 15.02.2019

Die Verbandsversammlung
gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Die **Bekanntmachung** erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 25.04.2019 bis 06.05.2019 im Rathaus Ballrechten-Dottingen Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 09.04.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - bestätigt.

Heitersheim, den 15.04.2019

gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal für das Wirtschaftsjahr 2019

(vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal mit Sitz in Heitersheim hat am 15.02.2019 aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgestellt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beinhaltet Erträge und Aufwendungen

a) im Erfolgsplan von je	504.900,00 €
b) im Vermögensplan von je	257.400,00 €

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf

0,00 €
festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Werden Kassenkredite zur Bestreitung von Ausgaben notwendig, so dürfen sie den Betrag von
100.000,00 €
nicht überschreiten.

**§ 4
Umlagen**

Die Betriebskosten-Jahresumlage wird entsprechend § 12 der Verbandssatzung festgesetzt.

Heitersheim, den 15.02.2019

gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender

“Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2019 in der Zeit vom 25.04.2019 bis 06.05.2019 im Rathaus Ballrechten-Dottingen, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2019 wurde am 21.03.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) bestätigt.

Heitersheim, den 02.04.2019 gez. Martin Löffler
Verbandsvorsitzender



Arbeitskreis Natur und Umwelt

Liebe Mitbürger,
heute erscheint die neunzehnte Ausgabe der Gartenkolumne „Der Grünschnabel“ vom AK Natur und Umwelt.

Alle zwei Monate gibt es Geschichten, Praxis-Tipps oder Neuigkeiten rund um Garten, Balkon und Fensterbrett.

Das April-Motto lautet „**Hoch hinau**“.

Achten Sie bitte auf das Beiblatt!

Ansprechpartner:
Alexandra Abendschein-Gäng Tel. 592456
Sabine Mitzel Tel. 592560
Heinz Schlegel Tel. 6433



Frauen treffen Frauen

Frauen treffen Frauen

Der nächste Frauenstammtisch findet am **Mittwoch, dem 8. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Anwesen Mitzel** (im alten Saal der ehemaligen Winzerstube) statt.

Frau Marion Linbrunner aus Ballrechten-Dottingen möchte einen kleinen Einblick in die Welt des Klöppelns geben. Vom Leinengarn zum 3D-Projekt aus Edeltahldraht.

Mit Möglichkeit zum selber ausprobieren.

Sie sind herzlich eingeladen, wir freuen uns über Ihr Kommen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Iris Fritz, Tel. 8047
Sabine Mitzel, Tel. 592559
Barbara Burgert, Tel. 8915

Eine Stiftung von **Bürgern**
für Bürger...



bbd

Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen

Finanzministerin kommt nach Ballrechten-Dottingen

Nach langwährenden Bemühungen ist es der Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen gelungen, Frau Finanzministerin Edith Sitzmann für einen Vortrag bei der Stiftung zu gewinnen.

Am **Freitag, 03.05.2019, um 16:00 Uhr in der Aula der Sonnenbergschule** wird Frau Sitzmann zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Herausforderungen und Chancen“ referieren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Finanzministerin Fragen zu stellen und mit ihr ins Gespräch zu kommen. Die Öffentlichkeit ist, wie bei allen Veranstaltungen der Stiftung, herzlich zum Vortrag eingeladen. Gerne können Sie auch Freunde und Bekannte als Begleitung mitbringen. Die Bürgerstiftung freut sich sehr über ihr zahlreiches Erscheinen.

Mit besten Grüßen
Heinz-Wolfgang Spranger
Vorstand der bbd



Juze „Mystery“



Liebe Jungwählerin, lieber Jungwähler,

Du willst Dich über die Kommunalwahl am 26. Mai informieren?

Du willst wissen, was in Deiner Gemeinde abgeht?

Du möchtest die Ideen der Politiker zu Deinen Themen hören?!

Dann komm vorbei! Wir laden Dich herzlich zu einem Treffen mit Politikern aus der Region und Deiner Gemeinde ein:

Speed-Dating mal politisch – Jugend und Politik haben die Wahl!

Wann: Freitag, den 10.05.2019 von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

Wer: Erst- und Jungwähler*innen (16-23 Jahre)

Wo: Castellberghalle, Otto-Karrer-Straße 2a, Ballrechten-Dottingen

Rückmeldung und mehr Infos unter : Lynn.Hofmeister@sos-kinderdorf.de oder
Tel. 0176 41212388



Parteien

CDU-Ortsverband

„Wein-wandern-Wild“- für Männer

Eine gemeinsame Wanderung mit den Kandidaten der CDU-Gemeinderatsliste und dem Jagdpächter Simon Frithjof. Vom Haus der Vereine, über den Scheibenfeuerplatz zum Castellbergturm, dem Aussichtspunkt oberhalb der Waßner-Hütte zum Weiher am Sulzbach. Es werden Weine der Weingüter Alfons Seywald und Matthias Kiefer zum Probieren angeboten und am Ziel empfängt Martin Becker die Wandergruppe mit einem Wildgericht. (Bei der Anmeldung kann auch Steak geordert werden). Die Veranstaltung startet am Freitag, 3. Mai 2019, um 18:00 Uhr, am Haus der Vereine und endet nach dem Essen ab 20:00 Uhr, am Sulzbachweiher. Eine Schlecht-Wetter-Variante ist vorgesehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – und es wird ein Unkostenbeitrag für Weinprobe und Essen von 25.- € erhoben. Verbindliche Anmeldungen und Ticketverkauf sind ab sofort möglich bei Matthias Seywald, Telefon: 07634/8956 oder 01603537442.

WEIN WANDERN WILD

Fr. 3. Mai 2019 um 18 Uhr





Gottesdienste der Kirchengemeinden

Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Samstag, 27. April

- 10:45 Heitersheim Festliche Messfeier der Erstkommunion
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
- 18:00 Heitersheim Wort-Gottes-Feier
- 18:00 Sulzburg Messfeier (für verstorbene Angehörige der Familie Kirn; Regina Hipp geb. Krix)

Sonntag, 28. April 2. Sonntag der Osterzeit – Weisser Sonntag Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

- 09:00 Eschbach Messfeier
- 10:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus:
Messe zur Goldenen Hochzeit von Cecile und Horst Birkhofer
- 10:45 Ballrechten Festliche Messfeier der Erstkommunion
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
- 18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz

Montag, 29. April

- 18:30 Dottingen St. Arbogast: Rosenkranz
- 19:00 Dottingen St. Arbogast: Messfeier (für Bernhard Nees u. verst. Ang.)

Dienstag, 30. April

- 18:30 Eschbach Rosenkranz
- 19:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 1. Mai **Hl. Josef, der Arbeiter - Tag der Arbeit**

- 19:00 Buggingen Messfeier mit Eröffnung der Maiandachten

Freitag, 3. Mai

- 18:30 Heitersheim Rosenkranz
- 19:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 4. Mai

- 15:00 Dottingen St. Arbogast: Taffeier
- 18:00 Buggingen Messfeier mit modernen geistlichen Liedern

Sonntag, 5. Mai 3. Sonntag der Osterzeit

- 09:00 Ballrechten Messfeier
- 10:30 Heitersheim ev. Konfirmation (kath. Messfeier um 10.45 Uhr entfällt)
- 10:45 Eschbach Festliche Messfeier der Erstkommunion
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
- 17:00 Heitersheim Orgelkonzert: Mit Bach durch die Regio mit Hae-Kyung Jung, Freiburg
- 18:30 Heitersheim Friedrich-Schäfer-Haus: Rosenkranz
- 19:30 Heitersheim Maiandacht, gestaltet von der kath. Frauengemeinschaft (Kfd)

Fahrdienst zum Sonntagsgottesdienst

Sie möchten am Sonntag eine Messe besuchen. In Ballrechten/Sulzburg findet aber an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt. Es besteht die Möglichkeit, zum Hauptgottesdienst um 10.45 Uhr in Heitersheim mitzufahren!
Bitte melden Sie sich bis Samstag (11.00 Uhr) unter Tel. 07634-8336 bei Konrad Triebswetter.

Erstkommunionkinder 2019

Folgende Kinder empfangen in diesem Jahr in unserer Seelsorgeeinheit zum ersten Mal die Kommunion:

aus Ballrechten-Dottingen: Serafin Becker, Lia Dominguez Bechtel, Hannah Horlitz, Lenya Laufs, Ljiljana Maurer, Fiona Rücker, Sophia Scheffels, Juli Schmidt, Lukas Schmidt, Chiara Schniepper, Henri Schwab, Sophia Seywald, Lenja Spöhre

aus Sulzburg: Maximilian Gorschlüter, Noah Kaltenbach, Jannes Murr, Lilith Murr, Martin Nellis-Kohl

Katholisches Pfarramt

in Ballrechten: Otto-Karrer-Str. 2, 79282 Ballrechten-Dottingen,
Tel. 07634/8245, Fax 07634/591061

Öffnungszeiten: Dienstag 10 – 11 Uhr

in Heitersheim: Heitersheim, Johanniterstraße 74

Tel. 07634/551615 Fax 07634/551628
kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

(außer mittwochs)

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen und Laufen mit St. Ilgen

Samstag, 04.05.2019

17:30 Konzert Stadtmusik Sulzburg / St. Cyriak

Donnerstag, 25.04.2019

10:00 Sozialstation Demenzgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 28.04.2019

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Präd. Rosalowsky

Montag, 29.04.2019

15:30 Gottesdienst im Pflegeheim Sulzburg / Pflegeheim Dek.i.R. R. Sylla

17:00 Gedächtnistraining Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

20:00 Posaunenchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 30.04.2019

15:00 Gespräche bei Kaffee und Tee
Laufen / altes Rathaus - Schützenstube

Donnerstag, 02.05.2019

10:00 Sozialstation Demenzgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Freitag, 03.05.2019

19:00 Männergruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Samstag, 04.05.2019

17:30 Konzert Stadtmusik Sulzburg / St. Cyriak

Sonntag, 05.05.2019

10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme

Zur Information: Der Haushaltsbeschluss unserer Kirchengemeinden für den Zeitraum 2018 und 2019 sowie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegen im Pfarrbüro zu dessen Öffnungszeiten aus und können ab dem 24. April 2019 bis zum 07. Mai 2019 eingesehen werden.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
Mittwoch von 14-16 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 30.04.2019 geschlossen.

Telefon: 07634 / 592179
Homepage: www.evangel-sulzburg-laufen.de
E-Mail: pfarramt@sankt-cyriak.de

SPD-Ortsverein



Freie Wählergemeinschaft

Die Freien Wähler möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen:

Deshalb werden auf dem Mittwochsmarkt am **8. Mai, 15. Mai und 22. Mai, jeweils ab 16 Uhr**, die Kandidat*innen der bevorstehenden Kreistags- und Gemeinderatswahl der FWG Ballrechten-Dottingen anwesend sein.

Wir möchten mit Ihnen über aktuelle kommunale Sachthemen sprechen und nehmen dabei auch gerne Ihre Anregungen und Wünsche auf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herzliche Einladung!

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 haben Sie die Wahl, wer hier aus Ballrechten-Dottingen in den Gemeinderat und in den Kreisrat einziehen wird.

Bei unserer **Kandidat*innen-Vorstellung** am **Montag, dem 13. Mai 2019 um 20:00 Uhr in der Markgräfler Stube der Castellberghalle** wollen wir uns präsentieren und mit Ihnen diskutieren.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen.

Ihre Kandidat*innen der FWG für die Gemeinderats- und Kreistagswahl

Vereine

Sportverein

Vorschau:

Sonntag, 28. April 2019

SV Ballrechten-Dottingen – VFR Bad Bellingen 15.00 Uhr

Ganz wichtige Partie für unsere Erste im Markgräfler Derby!!

SG Bremgarten 2 – SV Ballrechten-Dottingen 3 13.00 Uhr
SG Bremgarten – SV Ballrechten-Dottingen 2 15.00 Uhr

Frauen:

SG Au-Wittnau 2 – SG Ballr.-Dottingen/Heitersheim 17.30 Uhr

Jugend:

Freitag, 26. April 2019

SG Münstertal D2 – JFV Sulzbach D2 18.30 Uhr
JFV Sulzbach A – Spvgg. Buggingen A 19.00 Uhr (in Grißheim)
SV BW Wiehre Freiburg B – JFV Sulzbach B 19.30 Uhr

Samstag, 27. April 2019

FC Wolfenweiler E – SV Ballrechten-Dottingen E

Montag, 29. April 2019

JFV Sulzbach D1 – SG Rimsingen D1 18.00 Uhr

Dienstag, 30. April 2019

SG Wittnau C – JFV Sulzbach C 18.00 Uhr

Speisenangebot

am Sonntag, 28. April 2019

Die Clubheimküche bietet zum Heimspiel Derby gegen den VFR Bad Bellingen u.a. an: Salat_Cesar-Art mit Garnelen
Schnitzen mit Pommes und Salat
Wurstsalat und andere kleinere Gerichte.
Kaffee und Kuchen wird ebenfalls angeboten!

Das Clubheimteam freut sich auf Ihren Besuch!

Das Clubheim ist wegen einer geschlossenen Gesellschaft am Samstag, 27. April 2019 nicht geöffnet!

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.

Hüttenfest bei der Homberghütte

Sonntag, 28.04.19

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
ab 11.00 Uhr

Wir bitten um Kuchenspenden (Obstkuchen, Rührkuchen – bitte keine Sahnetorten)

Verlockende Aussichten

Sonntag, 28.04.19

Eselwanderung zum Homberghüttenfest unserer Ortsgruppe auf dem Wiwegli. Geführte Kräuter-Rundwanderung in Begleitung eines zutraulichen Eselpärchens. Genießen Sie die Natur auf vielfältige Weise. Wanderzeit: ca. 5,50 Stunden, Wegstrecke ca. 8 km

Treffpunkt: Parkplatz Campingplatz Sulzbachtal **10.00 Uhr**

Führung: Oliver Haury, Tel. 0160 97001284

MTB-Tour

Frühlingstour

Sonntag, 28.04.19

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **10.00 Uhr**

Wegstrecke: Über Badenweiler zum Schloss Bürgeln
Einkehr beim Homberghüttenfest

Zieht Euch warm an!

Strecke ca. 40 km, 1100 Hm

Kondition: 2/4 Fahrtechnik: 3/4

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm + Handschuhe (gefüllte Radflasche usw.)

Anmeldung: Andreas Stoll

Tel. 0176 96670148

Email: andy.stoll@gmx.de

MTB Fahrtechniktraining

Samstag, 04.05.19

Wir üben das Überqueren von Hindernissen und Stufen, lernen die richtige Brems- und Kurvantechnik und das Absteigen im Notfall.

Später testen wir unsere neu gelernten Fähigkeiten im Wald.

Strecke: ca. 20 km, 500 Hm

Kondition 1/4. Fahrtechnik: jeder wie er/sie kann.

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm und Handschuhe, gefüllte Radflasche, Geld und Regenjacke

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **10.00 Uhr**

Rückkehr **ca. 13.00 Uhr**

Anmeldung unbedingt bis 28.4.19 erforderlich!

Nur gültig mit Bezahlen des Unkostenbeitrag von 10€ pro Teilnehmer!

Max. 10 Personen!

Anmeldung und weitere

Infos: andy.stoll@gmx.de oder

per Handy 0176 96670148

Kids on bike im Hexenwäldle

Sonntag, 05.05.19

Wir laden alle Kids ab 10 Jahren mit ihren Eltern ein mit uns nach Kirchzarten zu kommen. Dort fahren wir einige Runden durchs Hexenwäldle. Auf extra für MTB angelegten Strecken mit Hindernissen, steilen Auf- und Abfahrten usw. Wir erklären und zeigen

schwierige Passagen.

Strecke 10 km, 250 Hm.

Kondition 1/4, Fahrtechnik: jeder fährt wie er/sie kann.

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm und Handschuhe, gefüllte Radflasche, Geld und Regenjacke.

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

9.00 Uhr

Rückkehr **ca. 14.00 Uhr**

Anmeldung unbedingt bis 28.4.19 erforderlich!

Nur gültig mit Bezahlen des Unkostenbeitrag von 10€ pro Teilnehmer!

Max. 10 Personen!

Anmeldung und weitere

Infos: andy.stoll@gmx.de oder

per Handy 0176 96670148

Esel- und Kräuterwanderung

Mittwoch, 01.05.19

Geführte Rundwanderung in Begleitung eines zutraulichen Eselpärchens.

Genießen Sie die Natur auf vielfältige Weise.

Wanderzeit: ca. 5,5 Stunden, Wegstrecke ca. 8 km

Treffpunkt: Parkplatz Campingplatz

Sulzbachtal **10.00 Uhr**

Führung:

Oliver Haury, Tel. 0160 97001284

GÄSTE SIND JEDERZEIT HERZLICH WILLKOMMEN!!

Musikschule Markgräflerland

Carlos Paulin – Akkordeon und mehr

Carlos Paulin aus Ballrechten-Dottingen erreichte im Regionalwettbewerb Jugend musiziert den 1. Preis in Waldshut-Tiengen, den 2. Preis im Landeswettbewerb in Schorndorf. Diesen Preisen gingen andere Preise bei verschiedenen Wettbewerben z.B. in Emmendingen oder Breitenau voraus.

Auf seinem Instrument spielt Carlos (12 Jahre) schon recht versiert. Er sei sehr selbstständig in allem, was er macht, verriet seine Lehrerin Karin Fleck von der Musikschule Markgräflerland, selbst eine wahre Virtuosa auf diesem Instrument. Man dürfe sich nicht zu sehr einmischen, er sei selbst sehr anspruchsvoll und genau, da müsse die Lehrerin nur ein wenig unterstützen wo es nötig ist. Carlos übt gerade die berühmte Arie (Bearbeitung für Akkordeon) „Ombra mai fu“ von G.F. Händel, um sie dem Großonkel zum 90. Geburtstag vorzuspielen.

Carlos hörte schon in der Grundschule gerne der Akkordeon spielenden und Lieder begleitenden Lehrerin zu. Das wollte er auch können! So begann Carlos seinen Akkordeonunterricht bereits mit sieben Jahren im Januar 2014 bei Karin Fleck. Es ist nicht nur die Musik im Fokus seiner Interessen, er liebt z.B. auch Fahrrad fahren oder griechisch essen gehen.

In der Vergangenheit habe Carlos sich das

Gitarrenspiel weitgehend selbst beigebracht, daneben auch Sopranblockflöte und Ukulele. Ein ganz natürliches Gespür für Tonsatz – oder sollte man hier bereits sagen: Komposition – bewies er mit einem kürzlich selbst verfassten Kanon für 3 Akkordeons, eine Mini-Passacaglia, ein Ländler mit Älplerkadenz..... Was werden wir von Carlos Paulin künftig noch Schönes hören?



Das Landratsamt informiert



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Staufen (L 123) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Vorläufige Anordnung 7
vom 17.04.2019

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen) wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg – vom 01.02.2019 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Staufen (L 123) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.06.2019

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten Nr. 13 bis 16 vom 17.04.2019 in roter (dauerhaft) und grüner (vorübergehend) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarten (Anlage 1) und das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen (Anlage 2) sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Besitzzuweisung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg (Unternehmensträger), wird ab

01.06.2019

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmensträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter 1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 5 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Geldentschädigungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitzentzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen eine sachverständige Auskunft der Landwirtschaftsbehörde bestimmt. Die Art des Aufwuchses wurde unter Beiziehung eines Sachverständigen festgestellt.

b) Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5a) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des

Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 24.11.2011 (GABl. S. 585).

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

d) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg, eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3 a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 05.07.2016 die Flurbereinigung Staufen (L 123) nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das für den Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen) erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben „Neubau der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen)“ wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 14.01.2014 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Er enthält die Maßnahmen zur Umsetzung des Neubaus der Landesstraße 123 (Ortsumfahrung Staufen). Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die einheitliche und gleichzeitige Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist

kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung liegt wegen der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Interesse des Landes Baden-Württemberg als Unternehmensträger und im öffentlichen Interesse, insbesondere auch der betroffenen Gemeinde, die mit der Ortsumfahrung entlastet wird.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 1 ist unanfechtbar. Die Unanfechtbarkeit und damit die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bliebe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Besitzzuweisung ein Baubeginn durch den Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzeinweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die speziellere Vorschrift des § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde dann schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gedacht ist.

Die geplanten Baumaßnahmen richten sich nach einem Bauzeitenplan, dessen Einhaltung ohne die Besitzeinweisung gefährdet wäre und damit zu erheblichen Nachteilen für den Unternehmensträger führen würde: Die Realisierung der planfestgestellten Straßenbaumaßnahme ist bereits aus den im Planfeststellungsbeschluss genannten Gründen dringlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig gestellt und die Ausschreibung soll umgehend erfolgen. Hierfür ist die Flächenbereitstellung durch die Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Die Finanzierung ist gesichert, im Haushaltsplan ist der Weiterbau der Maßnahme abgesichert.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarten Nr. 13 bis 16 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Staufen (Bürgerbüro), während der üblichen Sprechzeiten aus.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3220 eingesehen werden.

Freiburg, den 17.04.2019
gez. Faller, LVD



Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Staufen (L 123)Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Festsetzung der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 17.04.2019

Mit vorläufiger Anordnung vom 17.04.2019 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Aufwuchsentschädigung:

In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 17.04.2019 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt.

1.2 Nutzungsentschädigung:

a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 der vorläufigen Anordnung vom 17.04.2019 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentschädigung in Höhe des Grundbetrags auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Für diese Flächen, die in der Karte (Anlage 1) blau dargestellt sind, wird eine Nutzungsentschädigung mit der Auflage gewährt, diese einmal jährlich zu pflügen. Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

b) Entschädigungsbeträge

Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt:

durchschnittlicher Deckungsbeitrag 5,95 €/Ar und Jahr

ortsüblicher Pachtzins 2 €/Ar und Jahr.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag

nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen.

1.3 Die Entschädigungsbeträge der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen sowie der nicht wirtschaftlich nutzbaren Restflächen sind in der Karte der Geldentschädigungen (Anlage 1) und in Verzeichnissen (Anlage 2) enthalten, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge werden zum Ende des Wirtschaftsjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Bau-landsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg ein-zureichen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

Hinweise

Karten und Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Staufen (Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten aus. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/3220 eingesehen werden. Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht. Die festgesetzte Aufwuchsentschädigung wird nur in den Fällen ausgezahlt, in denen der Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann.

Freiburg, den 17.04.2019

gez. Faller, LVD



Aus der Nachbarschaft

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Müllheim mit Andrea Biehler findet am **Dienstag, den 14. Mai von 14 bis 17 Uhr** im Rathaus, Bismarckstraße 3 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Die Kontaktgruppe Breisgau-Süd/Markgräflerland der Regionalgruppe Freiburg der deutschen Parkinson Vereinigung (dPV) lädt für Montag, 13. Mai 2019 um 15.00 Uhr in das Parkstift St. Ulrich, Hebelstr. 18, 79189 Bad Krozingen ein. Von 15.15 bis ca. 16.00 Uhr gibt Frau Bettina Breuning von der Sozialstation südlicher Breisgau praktische Tipps für den Alltag mit Parkinson. Betroffene, deren Angehörige und Interessenten (auch Nichtmitglieder der dPV) sind dazu wie immer herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos erteilt Uschi Daniel, Tel.: 07633-81522, E-Mail: wolfgang.daniel2@freenet.de

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungeplanten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwer-

punkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbö-

se nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an:

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.



Ende des redaktionellen Teils





Höchste Betreuungsqualität
in gewohnter Umgebung.

Wir sind für Sie da!

Jochen Heiland · 79282 Ballrechten-Dottingen
Tel. 0 76 34 . 35 00 090 · j.heiland@victum24.de

www.victum24.de



Ausbildungsstelle

Zum 01.09.2019 vergeben wir eine Ausbildungsstelle
zum/zur Steuerfachangestellten.

Bewerber sollten mindestens einen
Realschulabschluss vorweisen können.
Gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
werden vorausgesetzt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
Christian Späth, Telefon 07631-36450 oder
E-Mail: Christian.Spaeth@Pommerenke-Spaeth.de

Dr. Pommerenke, Späth & Partner
Werderstraße 40, 79379 Müllheim

Rohrreinigung Rizzardi

sucht Mitarbeiter (m/w/d)

mit Führerscheinklasse B zur Festanstellung
Tel. 0171 / 270 90 99

- Teichreinigung & Dauerpflege
- Teichbepflanzung & Seerosenentfernung
- Wasseranalyse & Fischgesundheit
- Teichsanierung & Folienverlegung
- Filter - & Pumpeninstallation



Wir beraten Sie gerne bei Ihnen vor Ort

0761 / 15 28 72 03 ● www.der-teichservice.de

Zur Verstärkung unseres Teams gesucht:

- Spülkraft, Küchenhilfe und Koch/Köchin

Gasthaus „Zum Hirschen“, Fam. Kerber

Hauptstr. 19, 79219 Staufen
Tel. 07633-5297 od. hotel@hirschen-staufen.de

Putz- und Bügelhilfe gesucht

in Laufen, für 1 Pers. Haushalt
1 x wöchentlich für 2 Std. oder 14-tägig für 3 Std.
Tel.: 07634/8686 oder 6318

Suchen dringend Haus mit Garten!!!

Heitersheimer Urgestein mit liebenswertem Anhang (53/50/11)
sucht schönes Zuhause (Haus/Doppelhaushälfte)
in ihrer Heimatstadt oder näherer Umgebung.
Kauf oder auch Miete!
Tel. 07634-5952237

Unser Fahrzeugangebot

Toyota ARV 4 Allrad, 11/2017, 87.000 km, € 9.790,-
Toyota ARV 4 Allrad, Anh.-Kuppl. 09/2006, 135.700 km, € 8.990,-
Toyota RAV 4, 12/2011, 120.400 km, €11.990,-

Autohaus MÜNSTER TAL

Wogenbrunn 3 · 79244 Müntertal
Telefon: 07636 / 1554, Fax: -1285
www.autohaus-muenstertal.de



WIR SUCHEN Servicekraft

für unser Sportbistro auf 450 EUR Basis

**SPORTZENTRUM
BUGGINGEN**

Mo-Fr 18:30-23:00 | Sa+So Vormittags
Infos unter 07631-4300

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
- Berufsoberschule für Sozialwesen



Alle Schularten starten
im September 2019.
In allen Schularten gilt Lehrmittelfreiheit.

Nähere Informationen unter
www.ests-freiburg.de
oder telefonisch
0761-201-7766 und 7769

Ab September 2019

bieten wir zwei

Ausbildungsplätze an:

- Zweiradmechaniker/in Motorrad
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Motorrad Pfefferle Team
Total Tankstelle
Inh. Kai Armin Pfefferle
Wasen 24, 79244 Müntertal
Tel.: 07636/286
info@motorrad-pfefferle.de



www.motorrad-pfefferle.de
TOTAL STATION

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

Spargel - Spezialisten

Frischer Genuss aus der Region

Special

699

STAUFEN | BAD KROZINGEN | BALLRECHTEN-DÖTTINGEN | ESCHBACH | HEITERSHEIM | MÜNSTERAL | SULZBURG



Gasthof Löwen
Heitersheim

Frühlingszeit - Spargelzeit - Löwengartenzeit

Heitersheimer Spargel
immer mittwochs Spargel „Satt“
„Heißer Stein“
auf unserer Gartenterrasse.

Familie Meyer & das Löwenteam
freuen sich auf Sie
Tel: 07634-550490
www.loewen-heitersheim.de



Sulzbach Straußi Heitersheim

Hurra, der Spargel ist da!
Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr
So. und Feiertag ab 11.00 Uhr
Mo. und Di. Ruhetag

Täglicher Spargelverkauf
direkt vom Erzeuger
aus ökologischen Anbau
Auch sonntags!



LAMPP

Weingut Lampp
Am Sulzbach 114
79423 Heitersheim
Telefon 07634 4272
weingut-lampp@t-online.de

SPARGELHOF
AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL

FRISCHER SPARGEL
ERDBEEREN & WEIN

Spargelverkauf
auch in Dottingen in
der Sulzburgerstrasse

MARTIN WASSMER
TEL.: 0 76 33 - 1 52 92

TÄGLICHER VERKAUF
AUCH SONN- UND FEIERTAGS VON 8.00 - 20.00 UHR

www.spargelhof-wassmer.de

Tagesfrische Spargel
und Erdbeeren
aus eigenem Anbau

Telefon
07633/3965

Bad Krozingen-Schlatt: Lazariterstr. 2 (bei Kirche)
Heitersheim: An der B3, beim Blumenhaus Schönsee

Täglich geöffnet

FRITZ WASSMER
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de






Und zu finden könnt sich

Ruh's Obsthof

Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30
und 14.30 - 18.30 Uhr
Samstag: 8.00 - 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 8.30 - 13.00 Uhr
Tel. 07633- 8 35 19

täglich
frischer
Spargel

Verkauf auch
zwischen Staufen und
Wettelbrunn bei
der Löffler Strauße

täglich von 9 - 19 Uhr



Gutes direkt vom Erzeuger!

Neymeyer

s' Buure-Lädele
Hofladen



VERKAUFSTÄNDE IN SCHLATT, MÜNSTERTAL & KIRCHHOFEN.
SAISONALE PRODUKTE DIREKT VOM FELD.
SB-AUTOMAT/TUNSEL 7 TAGE/24 STUNDEN!

ERDBEEREN & SPARGEL

79189 TUNSEL · FON 0 76 33-29 39
WWW.NEYMEYERS-HOFLADEN.DE

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

TEPPICH - GALERIE MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

Sutter
www.sutter-reisen.de

Busreisen

Bundesparkenschau HEILBRONN
Auf 40 Hektar Fläche am Neckar präsentieren sich außergewöhnliche Gärten
01. Mai 2019 (Feiertag) Abf.: 08:00 Uhr Rückkehr ca. 20 Uhr
Busfahrt inkl. Eintritt Gartenschau: 59,-- €

5 Tage Wunderschöne MOSEL
Die Mosel-Landschaft mit ihren steilen Berghängen, den Weinbergen, Burgen und Schlössern laden Sie ein.
Leistungen: Busfahrt, Busbegleitung Frau Sutter 4 x Übernachtung/DZ mit Halbpension an der Mosel, Moselschiffahrt, Ausflüge entlang der Mosel sowie Trier, Luxemburg, Ahrweiler, Maria Laach.
13. - 17. Mai 2019 Preis inkl. Leistungen: 450,-- €

6 Tage herrliches Österreich/Zeller See
Die Urlaubsregion Zell am See – Kaprun liegt im Salzburger Land und gehört zu den beliebtesten Feriengemeinden in ganz Österreich. Ankommen und wohlfühlen.
Leistungen: Busfahrt, Busbegleitung Frau Sutter, 5 x ÜF/DZ im 4*Sporthotel Alpenblick in Zell am See, 5 x Abendessen, 2 x Musikabend, 1 x Kaffee + Kuchen, Fahrt Kapruner Stausee und Großglockner, Schiffahrt Zeller See usw.
30. Juni - 5. Juli 2019 Preis inkl. Leistungen: 680,-- €

Die Reisen sind gesichert und werden durchgeführt

Sutter-Reisen, Belchenstraße 4, 79244 Münstertal
Tel. 07636-470 Email: info@sutter-reisen.de

IKA
together to work perfectly



#SCIENCE #CHEMISTRY
#LABORATORY #PASSION
#LOOKATTHEBLUE

IKA zählt als Hersteller von Laborgeräten, Analysen- und Prozesstechnik für die Wissenschaft weltweit zu den führenden Unternehmen. Von Staufen aus entwickelt IKA Produkte und Technologien, die in mehr als 150 Länder verkauft werden.

Als familiengeführtes Unternehmen mit 100-jähriger Historie legt IKA Wert auf Innovation: 30 % des Umsatzes erwirtschaftet IKA mit Produkten, die nicht älter als drei Jahre sind. Neben Deutschland ist IKA heute in USA, China, Malaysia, Japan, Indien, Brasilien, Korea, England, Vietnam und Polen mit eigenen Niederlassungen vertreten.

Für unser weiteres Wachstum haben wir zum nächstmöglichen Termin folgende Positionen zu besetzen:

- **Servicetechniker (m/w/d) Prozesstechnik**
Ausbildung als Industriemechaniker, Mechatroniker oder einer vergleichbaren technischen Qualifikation
- **Servicetechniker (m/w/d) Labor- und Analysentechnik**
Ausbildung als Elektroniker, Mechatroniker, Kältemechatroniker oder einem vergleichbaren Abschluss
- **Vertriebsassistent Russland (m/w/d) Prozesstechnik**
Kaufmännische Ausbildung oder ein betriebswirtschaftliches Studium mit russischen und englischen Sprachkenntnissen

Mehr Informationen zu den Positionen und die Möglichkeit der Onlinebewerbung finden Sie unter www.ika.com/jobboerse

f IKAworldwide i IKAworldwide t @IKAworldwide

Komplettbaufirma

Wir renovieren alles! Eigener Gerüstbau, Meisterbetrieb
kdb raumconcepte GmbH • 79419 Badenweiler
mail@kdb-birlin.de • www.kdb-birlin.de • 0049 171 6 86 69 96

Wir suchen ein Haus zum Kauf

Junges Ehepaar sucht von privat
kleines, preiswertes, renovierungsbedürftiges Haus.
Wir freuen uns über Ihren Anruf 015221732321

Mitarbeiter gesucht!

Sie sind Elektroniker/in
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
und suchen eine neue Herausforderung?
Bewerben Sie sich,
unsere Leistungen werden Sie überzeugen!

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an
Jonas.Stoll@elektrotechnik-stoll.de oder
Elektrotechnik Stoll, Jonas Stoll, 79426 Buggingen Im
Mittelfeld 1
elektrotechnik **Stoll**

HOSEN - AKTIONSTAGE

LATE NIGHT SHOPPING

mit DJ Otti
3. Mai bis 22 Uhr

10 € beim Kauf einer Hose ab 79,95*

* Bei einem Hosekauf ab 79,95 bis 29.05.2019. Gilt nur für reguläre Ware (Shorts, Bermudas und Caprihosen ausser Nässe). Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

DISCHINGER WOMEN

Im Stühlinger 40 - 79423 Heitersheim

MAC

Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS

— IMMOBILIEN —

ROHR- & KANALREINIGUNG

KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
 Für Privathaushalte und Industrie

24 h Service

Bad Krozingen: 076 33 - 9 33 72 53

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

Müllheim

Wohlfühlhäuser in attraktiver Wohnlage

Beratung und Informationen:
 Stenzel Immobilien
 Werderstr. 51 in
 79379 Müllheim
07631 93 70 300
detlef.stenzel@stenzel-immobilien.de

- 4 Doppelhaushälften
- ca. 141,25 m² Wohnfläche und Grundstücksgrößen von ca. 225 - 306 m²
- Kaufpreis schlüsselfertig ab 496.000 €
- keine zusätzliche Käuferprovision

Wesentliche Energieträger: Erdgas, solar / Bedarfsausweis
 Endenergiebedarf: 46,9 kWh/(m²·a) A

Bauträger: Verkauf durch: Stenzel Immobilien
...mit viel Liebe und Leidenschaft

GRABEN-TAG
in Staufen

27. April 2019
10 - 17 Uhr

Gewinnen Sie ein *GT ePantera Dash E-Bike*
im Wert von 2999 € oder andere tolle Preise!

- Treffpunkte mit leckeren Speisen, Getränken, Kaffee & Kuchen...
- ganztägiges Shopping - Präsentation von e-Bikes und e-KFZ
- Kinder-Spiele - Rabatte oder kleine Geschenke für alle Kunden...

Bei uns finden sie (fast) alles, was das Herz begehrt:

Fahrrad-Fachgeschäft • Parfüm • Sport & Schuhmode • Optik
 • Wolle & Accessoires • Sitzmöbel & Felle • Kopien & Drucke
 • Friseur & Kosmetik • Rahmen & Vergoldungen • Trash-Art
 • Reisebüro • Mode & Geschenkartikel • Glaskunst • Floristik
 • Käse-Fachgeschäft • Wäsche & Freizeitmode • Malerei &
 Animation • Erlebnisgastronomie...